

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Zahlungsmodalitäten des Landschaftsverbandes Rheinland

hier: Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Position 2.1 des Kinder- und Jugendförderplans NRW für das Haushaltsjahr 2008

Oben genannte Mittel werden der Verwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungsmodalitäten des Landschaftsverbandes Rheinland haben sich geändert.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren werden o.g. Mittel nach § 29 (3) des Haushaltsgesetzes NRW 2008 i.V.m. Ziffer 5.4 der Allgemeinen Regelungen der Richtlinien zum KJP NRW vom 01.01.2008 nicht mehr zu Beginn eines Quartals, sondern zum 15.01., 15.04., 15.07 und 15.10. ausgezahlt.

Das bedeutet eine entsprechende Verzögerung bei der Weitergabe (Bewilligung und Auszahlung) durch die Verwaltung an die Träger der freien Jugendhilfe.